

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/10786 –

**Für einen wirksamen Schutz und die Aufnahme syrischer Flüchtlinge  
in der Europäischen Union und in Deutschland**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Dr. Frithjof Schmidt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/10638 –

### **Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen**

#### **A. Problem**

Beide antragstellenden Fraktionen verweisen darauf, dass bereits zehntausende Menschen vor dem Bürgerkrieg aus Syrien geflohen seien. Die Anrainerstaaten kämen angesichts des anhaltenden Ansturms an ihre Grenzen. Angesichts dieser dramatischen Situation soll die Bundesregierung mit den Anträgen insbesondere aufgefordert werden, die Anrainerstaaten bei Flüchtlingsaufnahme und -versorgung zu unterstützen, syrische Flüchtlinge – auch aus den Anrainerstaaten – in Deutschland aufzunehmen, die Einreise eingeladener syrischer Staatsangehöriger, vor allem Familienangehöriger, nach Deutschland zu erleichtern, das deutsch-syrische Rücknahmeabkommen zu kündigen und im Rat der EU für einen vollständigen Abschiebestopp nach Syrien in allen Mitgliedstaaten der EU zu werben. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. müsse sich die Bundesregierung darüber hinaus gegenüber den Bundesländern für eine humanitäre Bleiberechtsregelung für geduldete Personen aus Syrien einsetzen, sicherstellen, dass Überstellungen von syrischen Asylsuchenden in andere EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Dublin-II-Verordnung unterbleiben sowie dafür Sorge tragen, dass Regelungen geschaffen werden, um den weiteren Studienaufenthalt hier lebender syrischer Studierender zu sichern.

#### **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10786 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE**

**LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10638 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme der Anträge.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/10786 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/10638 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

**Der Innenausschuss**

**Wolfgang Bosbach**  
Vorsitzender

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/10786** wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf **Drucksache 17/10638** wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 67. Sitzung am 17. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 73. Sitzung am 17. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 66. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 65. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 72. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat die Anträge in seiner 81. Sitzung am 17. Oktober 2012 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/10786 abzulehnen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10638 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, vorrangiger Wunsch vieler Flüchtlinge aus Syrien sei es an sich, sicher und friedlich in ihrem Heimatland Syrien zu leben und nicht in Europa. Daher sei es richtig, zunächst vor Ort Hilfe zu leisten. Zudem habe der UNHCR bislang nicht zu einer Flüchtlingsaufnahme aufgerufen. Wenn es eine gemeinsame europäische Aktion gebe, werde sich auch Deutschland daran beteiligen. Ein Alleingang in dieser Frage sei nicht sinnvoll. Ohnehin habe Deutschland bereits eine große Zahl von Asylbewerbern aus Syrien aufgenommen und leiste damit einen wesentlichen Hilfsbeitrag. Zudem habe man 25 Mio. Euro Soforthilfe bereitgestellt. Die Bundesregierung müsse die Lage weiterhin intensiv beobachten. Wenngleich im Augenblick eine Flüchtlingsaufnahme noch nicht anstehe, könne sich dies bei gemeinsamen, abgestimmten Initiativen von UNHCR und EU auch ändern. Ein Resettlement komme aber vor allem für Menschen in Betracht, für die es in der Heimat keine Perspektive mehr gebe.

Die **Fraktion der SPD** stellt die Eilbedürftigkeit des Anliegens heraus: In der Türkei hielten sich bereits 90 000 Flüchtlinge auf, bei 100 000 wolle das Land die Grenzen schließen. Dies könne dramatische Folgen für die Situation in Griechenland haben. 60 000 Flüchtlinge seien im Libanon, 20 000 im Irak und viele weitere in Jordanien. Bezüglich einer Aufnahme in Deutschland seien drei Gruppen zu differenzieren: Zum einen Flüchtlinge aus anderen Ländern wie dem Irak oder Somalia, die ursprünglich nach Syrien geflohen seien. Für diese biete sich ein Resettlement an. Zum anderen Familienangehörige von in Deutschland lebenden Syrern. Hier sei eine großzügige Familienzusammenführung nötig. Schließlich aus politischen Gründen geflohene Menschen, die lieber in den Nachbarländern verblieben, um gegebenenfalls schnell nach Syrien zurückkehren zu können.

Für diese komme ein längerfristiger Aufenthalt in Europa eher nicht in Betracht. Wenngleich ein EU-weites Vorgehen gut wäre, müsse Deutschland manchmal auch vorangehen. Der Ausschuss könne hier ein Zeichen setzen. Die Fraktion der SPD jedenfalls werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** betont ihren Willen, die Menschen in den Flüchtlingslagern zu schützen. Dies seien in der Tat nicht nur Syrer, sondern Menschen verschiedenster Nationalitäten. Die Fraktion vertraue der Bundesregierung, dass diese mit der nötigen Sensibilität die Lage vor Ort beobachte. Man respektiere den Wunsch vieler Flüchtlinge, nahe der Heimat zu bleiben und Unterstützung zunächst vor Ort zu erhalten. Es müsse auch klar sein, dass ansonsten gegebenenfalls Fakten geschaffen würden, die dem Regime Assad gelegen kämen. Bislang sei auch noch keine Aufforderung des UNHCR ergangen. Für die Fraktion der FDP müsse bei einer eventuellen Aufnahme in Deutschland die individuelle Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge im Vordergrund stehen. Es dürfe keinen Automatismus aufgrund der Religionszugehörigkeit geben. Religiöse Verfolgung sei ein wichtiger Grund für die Schutzbedürftigkeit, aber nicht der einzige. Der ganze Komplex erfordere ein abgestimmtes Vorgehen von UN oder EU.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnert daran, dass viele Innenminister der Länder die Bundesregierung aufgefordert hätten, Hilfe zu leisten und Flüchtlinge aufzunehmen. Unlängst habe auch die türkische Regierung um Unterstützung gebeten, da man dort mit der Flüchtlingsaufnahme völlig über-

fordert sei. Die Situation sei so dramatisch, dass es nicht damit getan sei, Flüchtlinge außerhalb Syriens zu sammeln. Die Flüchtlinge müssten hier in Europa aufgenommen werden. Wenn die Türkei die Grenzen schließe, würden sich die Flüchtlinge andere Wege suchen, um – etwa über das Mittelmeer – nach Griechenland zu gelangen. Beim Untergang eines Bootes habe es hier bereits 61 Tote gegeben. Zudem sei klar, dass sich dann die Lage in Griechenland weiter verschärfen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, nötig sei, die Anrainerstaaten zu entlasten, in deren überquellenden Flüchtlingslagern unerträgliche Zustände herrschten. Es sei zu begrüßen, wenn auch Koalitionspolitiker die grundsätzliche Bereitschaft Deutschlands zur Flüchtlingsaufnahme betonten; kritisch sehe man allerdings die damit verbundene Prämisse, die Probleme seien zunächst vor Ort zu regeln. Angesichts der dramatischen Situation sei es falsch, lediglich andere Länder in einer Handlungspflicht zu sehen und selbst nur Pakete zu schicken. Zudem könne man Menschen nicht aus übergeordneten Gesichtspunkten zwingen, Leid zu ertragen. Auch einige Landesinnenminister hätten Aufnahmebereitschaft signalisiert, zugleich aber ein bundeseinheitliches Vorgehen angemahnt. Der Winter stehe bevor und ein Handeln sei daher dringlich. Großzügigkeit in der Aufnahmefrage stünde der Bundesrepublik Deutschland gut an. Einige der kleinen, konkreten Maßnahmen aus den Anträgen – Familiennachzug, Unterstützung von Studierenden – könne die Bundesregierung auch sofort umsetzen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter





